

**BUNDESGESETZ ÜBER DIE KOLLEKTIVEN KAPITALANLAGEN
(KOLLEKTIVANLAGENGESETZ, KAG) VOM 26. JUNI 2006**

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds der Art „Effektenfonds“

LongRun - Swiss Small & Mid Cap Fund

CACEIS (Switzerland) SA in ihrer Eigenschaft als Fondsleitung und Rothschild & Co Bank AG, Zürich als Depotbank des Fonds **LongRun – Swiss Small & Mid Cap Fund**, ein Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds», informieren die Anleger des Fonds (die «Anleger») über folgende Änderung in dem Prospekt mit integriertem Fondsvertrag:

1. Fondsvertrag:

In § 6 Abs. 4 wurde der Anlegerkreis der Klasse SD CHF wie folgt geändert:

„Die Klasse SD CHF steht Anlegern offen, die bereit sind, den Mindestbetrag von CHF 5 Mio. zu investieren oder die ein Vermögensverwaltungsmandat mit der Rothschild & Co Gruppe abgeschlossen haben“.

Bei der Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrags prüft die FINMA ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV und stellt deren Gesetzeskonformität fest.

Darüber hinaus werden die Anleger darüber informiert, dass sie die Möglichkeit haben, bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einwendungen zu erheben oder unter Beachtung der vertraglichen oder reglementarischen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen.

Die Gesamtheit der Änderungen im Wortlaut sowie der neue Prospekt mit integriertem Fondsvertrag können kostenlos und auf einfache Anfrage sowohl bei der Fondsleitung als auch bei der Depotbank angefordert werden.

Nyon, den 12. März 2024

Die Fondsleitung:

CACEIS (Switzerland) SA

Route de Signy 35, 1260 Nyon

Die Depotbank:

Rothschild & Co Bank AG, Zürich

Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich